

Gemeinde Weingarten (Baden)  
Vorlage Nr.: 1895/2023/1  
FB 6 Finanzverwaltung - Leitung



19.01.2024  
AZ:  
Schneider, Michael

## Beschlussvorlage

**Gebührenkalkulation und Änderungssatzung;  
h i e r:  
Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Hallen**

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.01.2024	Entscheidung	öffentlich

**Anlagen:** Anschreiben Anpassung Hallengebühren  
Benutzungsordnung Halle1 30.01.2024  
Präsentation GR 30.01.2024 Hallengebühren  
Weingarten (Baden) GEB HAL 2024-2025 Endfassung 18.10.2023

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Zustimmung in der Vorberatung am 05.12.2023 die Gebührenkalkulation wie folgt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 18.10.2023 zu. Sie hat dem Gemeinderat vorgelegen. Die Gemeinde erhebt weiterhin öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren für ihre öffentliche Einrichtung Hallen.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation über die Jahre 2024-2025 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 6) ausdrücklich zu.
4. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation sollen die Hallengebühren ab dem 01.03.2024 wie folgt angepasst werden:
  - Die Gebührensätze im Bereich der Hallengebühren sollen allgemein

gegenüber den bisherigen Sätzen um 25 % erhöht werden.

- Für die Nutzung des Kultur-/Gymnastikraums in der Turmbergschule wurde bisher im Vergleich zu den beiden anderen Kultur-/Gymnastikräumen die hälftige Gebühr erhoben. Da alle Räume über eine ähnliche Größe verfügen, sollen künftig für alle Kultur-/Gymnastikräume die gleichen Gebühren erhoben werden. Diese Harmonisierung hat für die Räumlichkeiten der Turmbergschule einen höheren prozentualen Aufschlag zur Folge.
  - Der Gemeinderat stimmt der in der Sitzung beschlossenen Alternative 2 zu.
  - Bei den Gebühren der Ringerhalle sollen die Sätze für die Nutzung der ganzen Halle sowie bei der Nutzung der Schul- und sonstigen Räume auf glatte Beträge gerundet werden.
5. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Sätze nach dieser Beschreibung wie in der Kalkulation auf Seite 9 für die Hauptnutzungen (Spalte Vorschlag Erhöhung 25 %) und in den Anlagen 3, 7 und 10 detailliert für sämtliche Gebührentatbestände (Spalten Sätze neu, Satz +25 %) ausgewiesen zu.
  6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zu allen Sätzen im Regelfall (bis auf wenige Ausnahmetatbestände) noch die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzukommt. Durch die Vorgaben des § 2b Umsatzsteuergesetz gilt dies nun im Unterschied zur früheren Rechtslage auch für die sportliche Nutzung der Hallen der Turmbergschule.
  7. Der Gemeinderat stimmt der zweiten Änderungssatzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Hallen, Räume und Anlagen bei der Nutzung durch Vereine (Hallenbenutzungs- und Gebührenordnung Vereine) zu.
  8. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen, die auf der Grundlage der neuen Gebührenkalkulation entstanden sind, (§4 Hallenbenutzungs- und Gebührenordnung Vereine 2. Walzbachhalle ff., 3. Ringerhalle ff., 4 Schulturnhalle, Gymnastikraum, Aula und sonstige Räume) zu.

**Sachstandsbericht:**

### **Alternativenerläuterung Gymnastikhalle Turmbergschule**

Bei der Gebührenkalkulation für den Gymnastikraum der Turmbergschule wird separat ein Aufschlag von 25% festgelegt (Alternative 1). Aufgrund der Angleichung und der Harmonisierung der Gebühren für die Gymnastikräume erhöht sich der Tarif in der Schulturnhalle von bisher 5,00 Euro auf 12,50 Euro (Alternative 2).

#### Alternative 1: Harmonisierung

Gymnastikraum Turmbergschule		
	vorher	jetzt
Erwachsene	5,00 €/Std	12,50 €/Std
Jugendliche	2,50 €/Std	6,25 €/Std

#### Alternative 2: 25% Aufschlag bisherige Gebührensätze

Gymnastikraum Turmbergschule		
	vorher	jetzt
Erwachsene	5,00 €/Std	25% 6,25 €/Std
Jugendliche	2,50 €/Std	25% 3,15 €/Std

### Ausgangslage

Die Kalkulation für die Gebühren der Walzbachhalle mit Kulturraum, der Ringerhalle mit Kulturraum sowie die Räumlichkeiten der Turmbergschule (Schulturnhalle, Gymnastikraum im E-Bau, Aula sowie Schul- und sonstige Räume) wurden neu kalkuliert. Die letzte Kalkulation stammt aus dem Jahr 2006.

### Rechtsgrundlage

Für die vorliegende Gebührenkalkulation wurden die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) angewendet.

### Kostenermittlung

Folgende Kosten sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen:

- Unterhaltungskosten
- Betriebskosten
- Abschreibungen (linear)
- Kalkulatorischer Zins (2,5%)

### Bemessungseinheiten (Fallzahlen)

Für die Ermittlung der Fallzahlen wurden die tatsächlichen Belegungen der Hallen für die letzten 3 Jahre vor der Corona Pandemie (2017-2019) ausgewertet.

### Festsetzung der Hallengebühren

- Beibehaltung der Gebührentatbestände nach der aktuellen Gebührenordnung
- Anpassung der Gebührensätze durch Erhöhung um 25%
- Alle Kultur- und Gymnastikräume werden mit dem gleichen Gebührensatz erhoben.
- Rundung der Beträge für die Gebühren der Ringerhalle bei Nutzung der ganzen Halle sowie bei Nutzung der Schul- und sonstigen Räume
- Kostendeckung

### Kostendeckung

Bei erwarteten jährlichen Kosten von rund 558.600 € wird sich

bei Eintritt aller Prognosen die Kostendeckung von bisher 11,2% (62.700 €) auf 14,4% (80.300 €) erhöhen.

### **Steuerliche Behandlung**

- Umstellung zum 01.01.2021 auf die Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)
- Ab Umstellung der Regelung Umsatzsteuerbelegung aller sportlichen Nutzung (Schulsport ausgeschlossen) auf jede Halle.

### **Ermessensentscheidung der politischen Gremien**

- Gebührensatz
- Kalkulation

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

1. Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja, Bei einer 25% Anpassung der Gebührensätze steigen die Erlöse von 67.200 Euro auf 83.300 Euro p.a.

2. Gesamtausgaben der Maßnahme im Haushaltsjahr:

keine

3. Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, siehe mittelfristige Haushaltsplanung

Nein: Es ist eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich

4. Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja